

Abklärung während der Schulzeit – sinnvoll oder nicht?

Schulgesundheit Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten nimmt immer mehr zu. Welche Ressourcen stehen der Schule angesichts dieser Problematik zur Verfügung?
Estelle Baur (dt. Text Karin Gruber)

Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen, ADS/ADHS, «Dys»-Störungen, Behinderungen, Hochbegabung... Das sind nur einige Beispiele von Schülerinnen und Schülern, die Lernschwierigkeiten aufweisen können. Aber sie sind nicht die einzigen: «Einige Kinder haben schulische Schwierigkeiten, ohne dass sie abgeklärt wurden, das heisst ohne dass festgestellt wurde, ob eine Diagnose vorliegt. Dennoch haben sie manchmal besondere Bedürfnisse», bestätigt Romaine Schnyder, Direktorin der kantonalen Zentren für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET). Die Zahl der Abklärungen im Wallis nimmt immer stärker zu. Gemäss Guy Dayer, Chef des Amts für Sonderschulwesen, ist das nicht erstaunlich: «Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind heutzutage viel besser zugänglich. Es existiert viel Literatur, es gibt Websites, Vereine... All das trägt dazu bei, dass sich die Information rascher und besser verbreitet.» Angesichts dieser Zunahme der Anzahl Fälle stellt sich doch die Frage, wie verhindert werden kann, dass eine Abklärung in die falsche Richtung führt? Der Amtschef bestätigt: «Bei einigen Schülerinnen und Schülern hat man verpasst, eine Abklärung einzuleiten, was teilweise zu Problemen in der Schullaufbahn führen kann (z.B. Schulphobien), während in anderen Situationen die Diagnose einen zu grossen Stellenwert einnimmt und das System nahezu lähmt. In beiden Fällen haben wir unser Ziel verfehlt.»

Abklärung in der Schule: Vor- und Nachteile

Den Lernschwierigkeiten einer Schülerin oder eines Schülers einen Namen zu geben, bedeutet, das Problem anzuerkennen und ernst zu nehmen. Dies kann aber sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben. «Die Abklärung muss ermöglichen, die Situation des Kindes besser zu verstehen, ohne das Kind jedoch abzustempeln», erklärt Guy Dayer. Denn, wie Romaine Schnyder bestätigt, «fokussiert die Diagnose auf Mängel und Probleme, zeigt aber nicht die Ressourcen und Stärken auf». Der Chef des Amts für Sonderschulwesen fährt fort: «Die Neurowissenschaften bieten willkommene Erkenntnisse für die Schule, um die Betreuung und Begleitung der Kinder besser definieren zu können. Die Abklärung gibt also Antworten auf ein gewisses Verhalten, was das betroffene Kind, die Eltern und Lehrpersonen gleichermaßen beruhigt.» Und trotzdem... Die Gefahr einer Stigmatisierung des Kindes und der Familie bleibt bestehen.

Daher ist es wichtig, das Kind nicht bloss auf seine schulischen Schwierigkeiten zu reduzieren oder seine eigenen Ressourcen aussen vor zu lassen. Guy Dayer erklärt: «Die Diagnose eines Kindes kann bei den Lehrpersonen ein Gefühl von Inkompetenz wecken. Obschon die Lehrpersonen sehr gut ausgebildet sind, kann eine Diagnose dazu führen, die Verantwortung für die Betreuung der Schülerin oder des Schülers an (befugtere) Personen abzugeben. Wir haben es mit einer Konfrontation zwischen einer Schule, die darauf ausgerichtet ist, im Klassenkollektiv zu arbeiten, und Fachleuten, welche die Frage sehr individuell angehen, zu tun. Wie kann man eine Pädagogik umsetzen, die auf den Bedürfnissen der Schülerinnen und

Schulische Massnahmen ...

... für das Kind

- Hilfsmassnahmen
- Punktuelle Unterstützung
- Angepasstes Programm
- Individuelle* gewichtigere Massnahmen durch eine sonderpädagogische Lehrperson

* im integrativen Unterricht oder in einer Sonderschule

... für die Lehrperson

- Beratung, Unterstützung durch eine sonderpädagogische Lehrperson
- Schulexterne Ansprechpersonen

«Nicht die Diagnose, sondern das Bedürfnis des Kindes ist zentral»

Romaine Schnyder

Direktorin der kantonalen Zentren für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET)



Schüler mit Schwierigkeiten basiert, die aber gleichzeitig der ganzen Klasse von Nutzen ist?» Das ist eine grosse Herausforderung für die heutige Schule. Dies umso mehr, da Lernschwierigkeiten oftmals mit anderen Problemen einhergehen, und da es heutzutage sehr selten ist, in einer Klasse keine Schülerinnen oder Schüler mit heterogenen Lernvoraussetzungen und Verhaltensweisen vorzufinden.

Das Kind in seinem Kontext beurteilen

Eine Abklärung findet nicht in der Gruppe, sondern pro Kind statt, wobei der Hintergrund des jeweiligen Kindes berücksichtigt wird. Unsere beiden Fachleute betonen, wie wichtig es sei, einen globalen Ansatz zu wählen. «Eine Diagnose löst nicht alle Probleme und Herausforderungen», illustriert Romaine Schnyder. «Es ist wichtig zu verstehen, welche Bedürfnisse das Kind in seinem aktuellen Kontext hat und welche Ressourcen vorhanden sind. Diese ganzheitliche Sichtweise erlaubt es uns, zusammen mit den Eltern und der Schule auf das Kind abgestimmte Massnahmen zu definieren.» Und Guy Gayer fügt hinzu: «Eine Abklärung bietet keine Erklärung für alles, was dem Kind in der Schule Schwierigkeiten bereitet. Daher ist ein globaler Ansatz auch so wichtig.»

Das Angebot konstant hinterfragen

Ein anderes wichtiges Element für eine gute Betreuung und Begleitung der Schülerinnen

und Schüler ist, deren Schwierigkeiten und die umgesetzten Massnahmen regelmässig neu zu beurteilen. «Nur so kann man die Massnahmen optimal auf das Kind und seinen Entwicklungsstand sowie seinen Kontext abstimmen», erklärt die ZET-Direktorin. «Genau daran versuchen wir momentan zu arbeiten», bestätigt der Chef des Amts für Sonderschulwesen. «Stellen Sie sich ansonsten nur vor, wie demotiviert ein Kind sein muss, dem nach einer Abklärung schulische oder andere Massnahmen gesprochen werden, und das es trotzdem nicht schafft, seine schulische Leistung zu verbessern. Man darf also nicht davor zurückschrecken, die Massnahmen neu zu beurteilen und sie wenn nötig anzupassen.» Das Amt für Sonderschulwesen bietet auch Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die nicht abgeklärt wurden: «Die Abklärung darf kein Kriterium sein, um Hilfe und Unterstützung erhalten zu können. Es sind sehr wohl die Bedürfnisse der Schülerin oder des Schülers, anhand derer bestimmt werden soll, ob und welche Art von Unterstützung das Kind erhalten wird. Welche Schwierigkeiten das Kind auch haben mag – es muss Hilfe erhalten können.»

Weitere Informationen auf der Website des Amts für Sonderschulwesen: www.vs.ch/de/web/oes

UNTERSTÜTZUNG UND HILFE KOMPENSATIONSMASSNAHMEN MAL ANDERS

Guy Dayer unterscheidet zwischen vier Arten von Massnahmen, die für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten umgesetzt werden können. Allgemeine direkte Massnahmen (punktuelle Unterstützung des Kindes), allgemeine indirekte Massnahmen (Tipps für die Lehrperson), gewichtigere Massnahmen (bei denen eine sonderpädagogische Lehrperson die Schule und die übliche Lehrperson unterstützt, indem sie angepasste Programme für integrativen Unterricht erstellt) sowie verstärkte, individuell vorgeschlagene Massnahmen (im integrativen Unterricht, in getrennten Klassen oder in einer Sonderschule). «Es gibt auch Kompensationsmassnahmen, die einer vorgängigen Abklärung bedürfen und mit denen die Lernziele nicht verändert werden», wie eine Anpassung der Prüfungsdauer beispielsweise.

GESUNDHEIT: DIE OMBUDSSTELLE INFORMIERT

SAGEN SIE MAL ...

LUDIVINE DÉTIENNE
LEITERIN DER OMBUDSSTELLE



Worüber muss mein Arzt mich informieren?

Jeder Patient hat das Recht, von seinem Arzt klar, vollständig und verständlich über seinen Gesundheitszustand informiert zu werden. Dazu gehören die Diagnose, die verschiedenen Untersuchungen und möglichen Behandlungen, die Risiken und Konsequenzen einer Behandlung oder Operation sowie die Heilungschancen und Erfolgsaussichten. Auf die finanziellen Aspekte, insbesondere die Übernahme der Kosten durch eine Versicherung, muss ebenfalls eingegangen werden. Der Arzt oder die Gesundheitsinstitution muss den Patienten von sich aus über alles Nötige informieren. Das Informationsrecht kann eingeschränkt sein, beispielsweise im Notfall oder wenn der Patient von sich aus auf die Information über seinen Gesundheitszustand verzichtet, weil er nicht wissen will, ob er an einer unheilbaren Krankheit leidet oder nicht. Zögern Sie also nicht, Ihrem Arzt Fragen zu stellen, genauere Erklärungen oder Zeit zum Überlegen zu verlangen, wenn Sie das brauchen.

ombudsman

PARTNER

LIGUE PULMONAIRE VALAISANNE
LUNGENLIGA WALLIS

www.lungenliga-ws.ch

Gesundheitsförderung
Wallis

www.gesundheitsförderungwallis.ch

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

www.vs.ch/gesundheit

PÄDIATRIE
HOTLINE 0900 144 027
50 Rp./Anruf | 2 Fr./Min. | Max. Fr. 30.50